

Hunde- & Katzen-Betreuung-Hohenstadt

Sabine Utz, Eichhörnchenweg 6, 73345 Hohenstadt, www.Hundebetreuung-Hohenstadt.eu

AGB - Allgemeine Geschäftsbedingungen für Hunde

(1) Impfungen

Der Tierhalter versichert, dass sein Hund gegen Tollwut, Staupe, Parvovirose und Leptospirose geimpft ist (5-fach-Impfung) und bei Befall entwurmt wurde. Die Hinterlegung des Impfpasses ist Voraussetzung. Sollte der Hund keinen Impfschutz haben, muss ein Haftungsausschluss unterzeichnet werden. Die Hunde sollten kastriert sein!

(2) Hunde-Haftpflicht-Versicherung

Der Hundehalter versichert ausdrücklich, dass für seinen Hund eine Hunde-Haftpflicht-Versicherung besteht.

(3) Hunderegister

Der Hundehalter versichert, dass sein Hund in einem Hunderegister ordnungsgemäß angemeldet und gechippt ist. Sollte dies nicht der Fall sein, wird der Hund bei Tasso von mir kostenlos registriert werden.

(4) Verhalten des Hundes

Der Hundehalter versichert, dass sein Hund nicht aggressiv gegen Menschen und andere Hunde ist.

(5) Haftung Hundehalter

Der Hundehalter bleibt (auch während der Betreuungszeit und der Abhol- und Bringtätigkeit durch die Hunde-Betreuung-Hohenstadt) Eigentümer des Tieres im Sinne von §833 BGB Haftung des Tierhalters: *"Wird durch ein Tier ein Mensch getötet oder der Körper oder die Gesundheit eines Menschen verletzt oder eine Sache beschädigt, so ist derjenige, welcher das Tier hält (der Eigentümer), verpflichtet, dem Verletzten den daraus entstehenden Schaden zu ersetzen".*

(6) Tierärztliche Behandlung

Hält die Hunde-Betreuung-Hohenstadt eine tierärztliche Behandlung für dringend erforderlich, insbesondere bei Verletzungen des Hundes, so willigt der Hundehalter bereits schon jetzt ein, dass der Hund im Namen und im Auftrag des Hundehalters, sowie auf dessen Rechnung unverzüglich einem Tierarzt vorgestellt wird.

(7) Freilauf

Ich gehe mit Urlaubshunden 3 x täglich spazieren. Das Gassigehen erfolgt im „Freilauf“, das heißt nicht nur in einem umzäunten Bereich, sondern im Wald, auf der Wiese oder in den Feldern. Je nach Wunsch des Besitzers mit oder ohne Leine. Selbstverständlich nicht in Straßennähe, da gibt es Leinenpflicht.

(8) Restrisiko

Der Hundehalter wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass während der Betreuungszeit ein Restrisiko durch Beissereien, Verletzungen, Unfälle, Weglaufen des Hundes, sogar das Ableben des Hundes besteht.

(9) Schlüssel

Im Falle einer Schlüsselübergabe für die Betreuung des Hundes, muss diese schriftlich auf der Vereinbarung festgehalten werden.

(10) Hüterhaftpflicht-Versicherung

Die Hunde-Betreuung-Hohenstadt bestätigt über eine gültige Hüter-Haftpflicht-Versicherung gem. §834 BGB für Pensionshunde zu verfügen (*"Wer für denjenigen, welcher ein Tier hält, die Führung der Aufsicht über das Tier durch Vertrag übernimmt, ist für den Schaden verantwortlich, den das Tier einem Dritten in der im § 833 bezeichneten Weise zufügt. Die Verantwortlichkeit tritt nicht ein, wenn er bei der Führung der Aufsicht die im Verkehr erforderliche Sorgfalt beobachtet oder wenn der Schaden auch bei Anwendung dieser Sorgfalt entstanden sein würde"*).

(11) Erstes Gespräch

Für ein erstes Gespräch bei mir oder Ihnen zu Hause - ohne das Zustandekommen einer Betreuung - berechne ich 30€.

(12) Vergütung

Die Vergütung für die Hundebetreuung über mehrere Tage muss nach der Reservierung zu 50% bezahlt werden, spätestens 7 Tage danach. Nur dadurch sind die vereinbarten Termine auch verbindlich gebucht!

(13) Stornogebühren

Bei Absage ab 21 Tage vor vereinbarter Betreuung werden Stornogebühren von 20%, ab 14 Tagen von 30%, ab 7 Tage 80% und ab 3 Tagen von 100% des Gesamtbetrages erhoben.

(14) Vorzeitiges Betreuungsende seitens Hundehalters

Wird eine Betreuung vorzeitig vom Hundehalter beendet, ist der ganze reservierte Zeitraum zu bezahlen.

(15) Notfallperson

Sollte ich – Sabine Utz – noch vor gebuchtem Termin oder während des gebuchtem Termin verunglücken, wird das Betreuungsentgelt an den Tierhalter zurück erstattet. Absagen wegen Krankheit/Unfall von Sabine Utz können jederzeit gemacht werden. Sollte es unüberwindbare Schwierigkeiten während der Betreuung geben, muss für diese Fälle ein Notfall-Person angegeben sein, die jederzeit mit der Betreuung des Hundes beauftragt werden kann, bzw. die für die anderweitige Unterbringung des Hundes sorgen kann.

(16) Flohbehandlung

Die Anwendung eines Mittels gegen Flöhe ist vor der Betreuung zwingend erforderlich. Spätestens 3 Tage vor Betreuung sollte der Flohschutz gegeben werden. Die Anwendung ist das ganze Jahr durch notwendig!

(17) Reinigung

Beseitigung und Reinigung von Kot, Urin oder Erbrochenem in meiner Wohnung wird mit 10€ in Rechnung gestellt.

(18) Fotorechte

Die Rechte an den Film- & Fotoaufnahmen, die während des Aufenthaltes Ihres Hundes entstehen, hat die Hunde-& Katzen-Betreuung-Hohenstadt. Der Tierhalter erklärt sich damit einverstanden, dass das Bildmaterial veröffentlicht werden kann.